



Ju-Jitsu Verband Württemberg e. V.

JU·JITSU
JIU·JITSU

JJVW-Jugend-Camp 2025

Sportliche Jugendbildungsmaßnahme



Ausrichter: Ju-Jitsu-Verband Württemberg e. V.
in Kooperation mit dem Budo-Club Hikari e. V. Lauffen

Unterkunft: Schloss Beilstein
Schlossstraße 30
71717 Beilstein

Trainingshalle: Hölderlin-Sporthalle
Hölderlin-Straße 35
74348 Lauffen am Neckar

Zeit: Samstag, den 12. April, bis Dienstag, den 15. April 2025

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche von 8-17 Jahren

Thema: Spaß mit abwechslungsreichem Ju-Jitsu-Training
Selbstverteidigung, Selbstbehauptung, Gewaltprävention
Duo-Show, Juggler und Quidditch



Chillen und Spaß mit gleichaltrigen Ju-Jutsuka,
Filmabend, Spieleabende, Ausflug z. B. Miramar

Gebühr: 200 €

Meldeschluss: 31. Dezember 2024

Anmeldung: Anmeldeformular an jugend@jjvw.de oder postalisch an
Jonas Zimmer Lembergerweg 3, 74348 Lauffen a. N.

Fragen: Per Mail an jugend@jjvw.de

Anmerkung: Start: Sa 12.04.2025 um 10:00 Uhr in Lauffen
Ende: Di 15.04.2025 um 16:00 Uhr in Lauffen

Das Camp zählt als Landeslehrgang.



Die Gebühr von 200 Euro setzt sich zu ca. 3/4 aus den Kosten für Unterkunft inklusive Vollpension zusammen. Insgesamt ist sie nicht preisdeckend. Durch Zuschüsse des JJVW und WLSB wird der Preis gedeckelt, sodass möglichst viele Kinder die Chance haben am JJVW-Jugend-Camp teilzunehmen.

Wer Anspruch auf soziale Leistungen hat, sollte rechtzeitig beim Jobcenter einen Zuschuss über das Programm Bildung und Teilhabe beantragen. Bei rechtzeitiger Beantragung ist ggfs. auch ein Zuschuss über die Württembergische Sportjugend (WSJ) möglich. Hierzu bitte den Jugendwart kontaktieren.

Weitere Impressionen gibt es bei Instagram ([jjvw_jugend](https://www.instagram.com/jjvw_jugend)) und bei Facebook (Jugend im Ju-Jutsu-Verband Württemberg e. V.).

Auf den folgenden Seiten finden sich eine genauere Beschreibung des Camps sowie das Anmeldeformular. Die komplette Einladung (Seite 1 bis 10) findet Ihr auf der Homepage des JJVW unter:
<https://jjvw.de/angebote/jugend-camps>

gez. Jonas Zimmer
Jugendwart

Ju-Jutsu. Mit SICHERHEIT Lebensgefühl.



JJVW-Jugend-Camp 2025



Liebe Ju-Jutsuka,

hiermit möchten wir Euch herzlich JJVW-Jugend-Camp 2025 einladen. Das JJVW-Jugend-Camp findet zum vierten Mal statt. Es richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen von 8 bis 17 Jahren. Mit dem Schloss Beilstein haben wir eine besonders stimmungsvolle und exklusive Unterkunft gefunden.

Neben einem spaßorientierten gemeinsamen Ju-Jutsu-Training wollen wir die spannenden Themen Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung in den Fokus nehmen. Zudem könnt Ihr Euch überraschen lassen, was sich genau hinter Duo-Show, Quidditch und Jugger verbirgt. Außerdem wird es auch genug Zeit geben, um sich gegenseitig kennenzulernen, zu quatschen und Gesellschaftsspiele zu spielen. Eventuell besuchen wir auch ein Spaßbad oder machen einen anderen Ausflug. Für das Programm findet Ihr auf der nächsten Seite einige Ideen. Das Programm kann sich aufgrund verschiedener Faktoren allerdings noch ändern. Gerne dürft Ihr auch vor oder während des Camps eigene Ideen einbringen.

Liebe Grüße

Euer JJVW-Jugend-Team



Cedric, Hanka, Hannes, Henry, Hugo, Jan, Jessica, Julian, Lorena, Manuel, Michael und Jonas



WER?

Alle Kinder und Jugendlichen von 8-17 Jahren aus den Sportarten Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu, Hanbo-Jutsu und Brazilian Jiu-Jitsu.

WANN?

12.04.25 (Samstag) 10:00 Uhr bis 15.04.25 (Dienstag) 16:00 Uhr

Abfahrt + Ankunft: Hölderlin-Sporthalle in 74348 Lauffen am Neckar (Hölderlinstraße 35)

WO?

Schloss Beilstein – Haus der Kinderkirche, Schloßstraße 30, 71717 Beilstein

BIS WANN MUSS MAN SICH ANMELDEN?

Bis spätestens 31.12.2024 das ausgefüllte Anmeldeformular per Mail an jugend@jjvw.de oder postalisch an Jonas Zimmer, Lembergerweg 3 in 74348 Lauffen am Neckar zurücksenden.

VORAUSSICHTLICHES PROGRAMM:

Spaß mit abwechslungsreichem Ju-Jutsu-Training

Selbstverteidigung, Selbstbehauptung, Gewaltprävention

Duo-Show

Jugger und Quidditch

Chillen und Spaß mit gleichaltrigen Ju-Jutsuka

Ausflüge z. B. Miramar oder Experimenta

Spieleabende, Filmabend



KOSTEN:

200,- Euro pro Person.

Zweck: Name + JJVW-Jugend-Camp 2025

Inhaber: Jugend im Ju-Jutsu-Verband Württemberg

Bank: KSK Heilbronn

IBAN: DE13 6205 0000 0000 6357 29



KINDER- UND JUGENDSCHUTZ:

Die Betreuenden werden zu den Themen Kinder- und Jugendschutz sowie Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig geschult und sensibilisiert. Alle Betreuenden legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und unterzeichnen einen Ehren- und Verhaltenskodex.



REGELN:

Umgang miteinander: Freundlicher und rücksichtsvoller Umgang mit allen Teilnehmenden.
Keine Diskriminierung von Teilnehmenden aufgrund von Nationalität, Hautfarbe, Religion, Sexualität, Geschlechtsidentität, Größe, Gewicht, Behinderungen oder anderen Merkmalen.

Verhalten als Gruppe: Als Ju-Jutsuka haben wir eine Vorbildfunktion. Daher setzen wir auch in der Jugendherberge gegenüber anderen Gästen und Mitarbeitenden und unterwegs einen freundlichen und rücksichtsvollen Umgang voraus.

Smartphone: Im Schlafzimmer ist die Nutzung erlaubt (außer Bilder machen) z. B. Spielen, Telefonieren oder Nachrichten schreiben. Ansonsten darf das Handy nicht genutzt werden.

Alkohol, Nikotin und Drogen: Sind für alle Teilnehmenden verboten.

PACKLISTE:

Gibt es spätestens am Sonntag vor der Anreise per E-Mail ☺





Anmeldung zum JJVW-Jugend-Camp 2025

Teilnehmer:in:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handynummer: _____

Geschlecht:

männlich weiblich divers Transgender

Eltern/ Sorgeberechtigte:

Vor- und Nachname: _____

Adresse (falls abweichend): _____

Home- und Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Weiterer Notfallkontakt (Freunde/ Familie) – Name + Telefonnummer: _____

Gesundheit:

Hausarzt/Hausärztin (Name + Ort + Telefon): _____

Krankenkasse (Name + Ort): _____

Versichertennummer: _____

Gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen: _____

Wir würden Euch bitten auch psychische Probleme und Erkrankungen offen zu legen, damit wir eine gute Betreuung auch in etwaigen Krisensituationen gewährleisten können. Wenn Ihr diese nicht schriftlich festhalten wollt, könnt Ihr sie auch telefonisch dem Jugendwart mitteilen. Diese Informationen werden natürlich besonders vertraulich behandelt.

Medikamenteneinnahme:

JA NEIN Ich stimme der Verabreichung rezeptfreier Medikamente bei geringfügigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu (z. B. Wund- oder Stichesalben oder Desinfektionsmittel)

Allergien/ Medikamentenunverträglichkeit:

JA NEIN Unser Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen

Die 3 nachfolgenden Punkte bitte nur ausfüllen, wenn das Kind Medikamente nimmt:

JA NEIN Unser Kind nimmt seine Medikamente selbstständig ein

JA NEIN Wir bitten die Medikamenteneinnahme zu überwachen

Die Medikamente sind wie folgt einzunehmen (Name, Dosierung und Einnahmezeitpunkt):

Zeckenbiss:

Aus gesundheitlichen Gründen sollten Zecken zeitnah entfernt werden, sonst besteht die Gefahr an Borreliose oder FSME (Hirnhautentzündung) gefährlich zu erkranken.

Bitte wählen Sie für diesen Fall EINE der beiden möglichen Optionen aus:

- Option 1: Wir entfernen die Zecke unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind in der Situation damit einverstanden ist. Die Stelle wird markiert. Wir werden sie selbstverständlich auch hier über den Vorfall informieren.
- Option 2: Wir informieren Sie telefonisch über den Zeckenbiss und fahren mit Ihrem Kind zu einem Kinder- oder Hausarzt.

Haftpflicht:

JA NEIN Besteht eine private Haftpflichtversicherung?

Programm:

JA NEIN Mein Kind darf in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Aufsicht durch die Stadt gehen.

Beim Besuch eines Schwimmbads sind stets Betreuende anwesend.

JA NEIN Mein Kind kann schwimmen

Bitte EINE der folgenden zwei Möglichkeiten ankreuzen:

Es besteht Badeerlaubnis ohne Aufsicht (freie Bewegung im Schwimmbad)

oder

Es besteht Badeerlaubnis nur mit Aufsicht (1 zu 1 Betreuung)

Die 1-1 Betreuung ist eher für NICHTSCHWIMMER oder unsichere Schwimmer gedacht. Das Kind wird dann ständig durch einen Betreuenden beaufsichtigt.

Zimmerwunsch:

Falls Ihr Wünsche habt, mit wem Ihr ein Zimmer teilen wollt, gebt sie bitte hier an:

Ernährung:

Besonderheiten beim Essen (z. B. vegetarisch...): _____

Unverträglichkeiten: _____

Sport:

Verein: _____

Gürtelgrad (Farbe) im Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu/Ju-Jitsu: ____ . Kyu ____ . Dan

Gürtelfarbe weitere Kampfsportart (____): ____ . Kyu ____ . Dan

JA NEIN Aktive(r) Wettkämpfer:in

Falls ja, welche Disziplin:

Fighting Duo Ne-waza/BJJ

Kadermitgliedschaft:

NEIN Landeskader Bundeskader

Merch:

T-Shirt-Größe: _____ Schuhgröße: _____

Falls das Budget ausreichend ist, wird es ggfs. Fan-Artikel als Erinnerung an das Camp geben.

Information und Einwilligung der Sorgeberechtigten an den Verband:

Die Teilnahmegebühr von 200,- € (inkl. Transfer während des Camps, kulinarischer Verpflegung, Programm) überweise ich spätestens bis 31.12.2024, mit dem **Zweck „JJVW-Jugend-Camp 2025 Vor- und Zuname des Teilnehmenden“**, auf folgendes Konto:

Inhaber: Jugend im Ju-Jutsu-Verband Württemberg

Bank: KSK Heilbronn

IBAN: DE13 6205 0000 0000 6357 29

Die im Anmeldeformular angegebenen Daten werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien des Ju-Jutsu-Verbands Württemberg e.V. vertraulich behandelt und ausschließlich für den Zweck dieses Events genutzt. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Anmeldedokumente umgehend vernichtet. Eine Digitalisierung der Daten oder die Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Es gelten folgende Stornierungskosten bezogen auf die Teilnahmegebühr:

0-2 Wochen vorher: 100%

2-4 Wochen vorher: 80%

4-6 Wochen vorher: 60%

6-8 Wochen vorher: 40%

8-10 Wochen vorher: 20%

Wenn unser Kind wiederholt gegen die Gruppenordnung oder Anweisungen der Betreuenden verstößt und / oder den Anweisungen des Betreuerenteams nicht Folge leistet, kann es von der Freizeit ausgeschlossen werden und muss die Heimreise auf eigene Kosten antreten oder von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Mein Kind ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Betreuenden der Freizeit Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Verband für Folgen von selbstständigen Unternehmungen und dadurch verursachte Schäden nicht haftet. Entstehende Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Der Verband übernimmt keine Haftung für abhandengekommene, beschädigte oder verlorene Gegenstände, die meinem Kind gehören, es sei denn, dass dem Verband ein Verschulden anzulasten ist.

Mir ist bekannt, dass die Teilnehmenden während der Veranstaltung im Rahmen des Programms und ihres Alters entsprechend freie Zeit haben, in der sie sich selbstständig und ohne direkte Aufsicht im und um das Gruppenhaus aufhalten dürfen.

Ich versichere, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet und frei von Kopfläusen, Flöhen und Ähnlichem ist.

Während der Veranstaltung werden Fotos und teilweise Videos durch Mitarbeitende des Verbands und Teilnehmende der Veranstaltung gemacht, auf denen ggfs. auch Ihr Kind zu sehen ist. Vereinzelt werden Fotos vom Verband in seinen Publikationen abgedruckt und Fotos und Videos im Internet veröffentlicht. Wir wählen die Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft aus. **Sie erteilen mit Ihrer Unterschrift die ausdrückliche, jederzeit widerrufliche, ansonsten jedoch unbefristete, Zustimmung zur entsprechenden Verwendung von Bildern und Videos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist.** Eine Verwendung ohne Ihre Zustimmung ist in den darüber hinaus gesetzlich geregelten Fällen zulässig. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass digitale Bilder und Videos aus dem Internet kopiert, wo anders verwendet und auch verändert werden können, ohne dass der Verband darauf Einfluss hätte. Eine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z. B. Facebook, Instagram und WhatsApp) besteht nicht, soweit der Verband die Einstellung dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat. Auf die Vergütung für die Veröffentlichung eines Bildes oder einer Videosequenz verzichten Sie hiermit ausdrücklich. Auf Fotos oder Videos, die die Teilnehmenden machen, hat der Verband keinen Einfluss. Er ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Verbote oder Gebote auszusprechen bzw. Kontrollen vorzunehmen.

Mein Kind und ich haben diese Informationen zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Sorgeberechtigte/n, dass die Informationen akzeptiert werden und alle Angaben richtig und vollständig sind.

Als Alleinunterzeichner/in bestätige ich gleichzeitig, dass ich alleinige/r Sorgeberechtigte/r bin bzw. vom anderen Sorgeberechtigten bzw. von den anderen Sorgeberechtigten mit der Abgabe der entsprechenden Erklärung beauftragt bin und in dessen/deren Kenntnis und Einverständnis handle.

Ort und Datum: _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten: _____